|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE/N  
ABGEORDNETE/N NATIONALE/N SACHVERSTÄNDIGE/N

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | CNECT-H-1 „Cybersicherheitstechnologie und Kapazitätsaufbau“ |
| Stellennummer in Sysper: | 409235 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Svetlana.Schuster@ec.europa.eu  1. Quartal 2025  2 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Anderer |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-11-2024 |

**Wer wir sind**

Unser Referat (CNECT.H1 „Cybersicherheitstechnologie und Kapazitätsaufbau“) ist für die Entwicklung und Umsetzung von EU-Richtlinien und -Tools zur Cybersicherheit verantwortlich und trägt so im Einklang mit der EU-Cybersicherheitsstrategie zur Digitalisierung und strategischen Autonomie Europas bei. Unsere Arbeit betrifft laufende und zukünftige EU-Initiativen wie die EU-Toolbox zur 5G-Cybersicherheit, das Europäische Kompetenzzentrum für Cybersicherheit (ECCC), den Cyber ​​Solidarity Act, einschließlich der Entwicklung des Europäischen Warnsystems für Cybersicherheit, das aus nationalen und grenzüberschreitenden Cyber ​​Hubs (SOCs) besteht, sowie die finanzielle Unterstützung der EU für Cybersicherheitsprojekte.

Darüber hinaus fungiert das Referat auch als Schnittstelle der Kommission zur EU-Cybersicherheitsagentur (ENISA) und zum ECCC und interagiert mit anderen wichtigen Akteuren im EU-Cybersicherheitsökosystem wie der NIS-Kooperationsgruppe.

Wir sind ein multidisziplinäres Team an der Schnittstelle von Gesetzgebung, Politik und Forschung/Innovation, das daran arbeitet, Vertrauen und Sicherheit in der digitalen Umgebung zu verbessern. Das Referat ist dynamisch, engagiert, teamorientiert und hat eine freundliche Atmosphäre.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Als Mitglied des Referats für Cybersicherheitstechnologie und Kapazitätsaufbau und unter der Aufsicht des Referatsleiters trägt der/die abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) zur Entwicklung der politischen Umsetzung in den Bereichen der Cybersicherheit bei.

Der ANS arbeitet unter der Aufsicht eines Administrators. Unbeschadet des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit zwischen den nationalen/regionalen und europäischen Verwaltungen arbeitet der ANS nicht an Einzelfällen mit Auswirkungen auf Vorgänge, mit denen er/sie in den zwei Jahren vor seinem/ihrem Eintritt in die Kommission in seiner/ihrer nationalen Verwaltung zu tun gehabt hätte, oder an direkt angrenzenden Fällen. In keinem Fall darf er/sie die Kommission vertreten, um finanzielle oder sonstige Verpflichtungen einzugehen oder im Namen der Kommission zu verhandeln.

Art der Aufgaben:

* Entwicklung und Umsetzung bestehender und künftiger politischer Initiativen im Bereich der Cybersicherheit durch Bereitstellung politischer und technischer Beratung.
* Besonderes Augenmerk sollte auf die Einrichtung des Europäischen Cybersicherheitswarnsystems gelegt werden, einer Vorzeigeinitiative im Bereich der Cybersicherheit, die die laufende Einrichtung von zwei grenzübergreifenden SOCs (Cyber ​​Hubs) umfasst.
* Bereitstellung technischer und politischer Beratung zur Umsetzung von SOCs (Cyber ​​Hubs)-bezogenen Projekten für das ECCC.

Die endgültige Aufgabenverteilung hängt vom Profil des/der erfolgreichen Kandidaten/Kandidatin ab.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine dynamische Person mit:

* starker technischer und politischer Expertise im Bereich Cybersicherheit
* großem Interesse an rechtlichen und politischen Fragen im Zusammenhang mit digitalen Technologien
* Erfahrung mit EU-finanzierten Mechanismen zur Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Mitgliedstaaten und anderen Interessengruppen wäre von Vorteil;
* der Fähigkeit, komplexe politische und technische Fragen schnell zu analysieren und zu präsentieren, mündlich und schriftlich, mit hervorragenden Formulierungsfähigkeiten;
* einer proaktiven Herangehensweise, der Fähigkeit, selbstständig zu arbeiten und mit anderen Generaldirektionen sowie Interessengruppen außerhalb der Kommission zusammenzuarbeiten

Die Stelle erfordert hervorragende Formulierungsfähigkeiten in Englisch sowie die Fähigkeit, in der Öffentlichkeit in dieser Sprache zu sprechen.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: Eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: Ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: Es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: Gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über solche Wege, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen ([[Create your Europass CV | Europass](https://europa.eu/europass/en/create-europass-cv)](http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae)). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt Sorge dafür, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)